

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Wittwoch, den 13. September 1848.

No. 47.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Minkicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Entgegnung

auf den in der Dorfzeitung und dem Wochenblatte für Wilsdruf u. mit: „Seht euch vor!“ überschriebenen Aufsatz.

Seht euch vor! ruft ein jedenfalls sehr gesinnungstüchtiges Mitglied der ultrademocratischen Partei in Nr. 34 der sächsischen Dorfzeitung und Nr. 44 des Wochenblattes für Wilsdruf u. allen denen zu, welchen man eine von den constitutionellen Vereinen Sachsens ausgegangene Petition an die Ständeversammlung für Aufrechthaltung des Zweikammersystems vorlegen möchte, und prüfet genau, ehe Ihr unterzeichnet, damit Ihr nicht Bestrebungen dienet, welche nach einer ganz andern Richtung gehen, als Ihr meint und wolle! Seht euch vor! vor Rittergutsbesitzern, Pfarrern, Bürgermeistern und vor Obrigkeiten, die Euch etwa diese Schrift ins Haus tragen möchten! Um nicht böshaft erscheinen zu wollen, führt er als guten Grund zu seiner Mahnung den Ursprung des constitutionellen Vereins an, den er auf Ritterguts Grund und Boden gefunden und erforscht haben will, daß Professoren der Land- und Volkswirtschaft diesen Quell von den wasserreichen ultrademocratischen Bestandtheilen gereinigt und geläutert, und daß der Verein dann bald einen Advocaten gefunden habe, der ihn als Heilstrahl gegen den herrschenden Zeitausschlag im Lande zur Versteigerung bringe. Es fließen nun so viele Verdächtigungen und Warnungen aus der besorgten Feder von Nr. 13., es spricht sich in jeder Zeile ein so enormer Grad von Weisheit und Selbstvertrauen und von aufrichtiger Besorgnis für das durch den constitutionellen Verein gefährdet sein sollende Volksglück aus, und es sind in dieser Abhandlung so viele Unwahrheiten enthalten, daß es als Pflicht eines Jeden, der mit der Tendenz des genannten Vereins und dem Inhalte der an die Ständeversammlung eingereichten Petition einverstanden ist, erscheint, nach Kräften dazu beizutragen, den dreifachen Behauptungen von Nr. 13. und den unbegründeten Verdächtigungen laut zu widersprechen und die Wahrheit aufzudecken.

Von Petri's Fremdwörterbuch scheint der Herr Verfasser jenes Aufsatzes keinen richtigen Gebrauch gemacht zu haben; denn entweder hat er den Sinn der ihm missälligen Petition des oder der constitutionellen Vereine ebenso wenig, als das schon viel besprochene Programm derselben nicht verstanden, oder — was allerdings das Wahrscheinlichste sein dürfte — er hat diesen nicht verstehen wollen.

Daß Nr. 13. und Cons. immer noch in dem Wahne fortleben, den Stein der Weisen allein gefunden zu haben, daß sie die Ansichten einer ungeheuern Majorität im schwärzesten Lichte darzustellen sich bemühen, daß jegliche Mahnung an Besonnenheit, jegliche Warnung vor Ueberstürzen von ihnen als Verrath am Volksglück geschildert und Alles aufgeboten wird, um eine Gütergemeinschaft herbeizuführen, die ihren Umständen höchst angemessen sein

würde, daß endlich von ihnen kein Mittel gescheut wird, um die Besitzlosen gegen die Besitzenden einzunehmen — ist eine, irgend einem Zweifel nicht mehr unterworfenen Thatsache und da der Zweck, den sie für gut ausgehen, allenthalben die Mittel heiligen soll, haben sich deren Führer nicht gescheut, auf Zulassung der Jesuiten in Deutschland anzutragen!

Je giftiger und animosier der Verfasser jenes warnungsvollen Wortes gegen den constitutionellen, in Wahrheit bei so kurzer Lebensdauer schon sehr erstarften Verein austritt, je veränder er dessen Zweck zu verdächtigen sich bemüht, je deutlicher geht daraus hervor, daß ihm dessen Entstehen ein unbequemes erscheint, desto unverkennbarer leuchtet seine Furcht daraus hervor, es möchte die Art des Fortschritts der er huldigt, und welche schnurstracks zum Verderben aller Besitzenden führen muß, künftig einige Anerkennung weniger finden, und es möchten die Wühlereien, deren man sich so ungeschickt von dieser Seite schuldig macht, auch in den untersten Schichten des Volks, d. h. auch von denjenigen als solche anerkannt werden, die bisher in blindem Glauben an die Aufrichtigkeit und Unfehlbarkeit ihrer Vorspiegelungen und Beglückungsmaasregeln deren Leitung sich hingegeben haben.

Zuvörderst muß der Angabe des Warners als völlig unwahr widersprochen werden, als sei der constitutionelle Verein von den Inhabern des großen Grundbesitzes gestiftet, oder ins Leben gerufen worden. Angegeschlossen hat sich eine große Anzahl derselben auf die erste Anregung, die gegeben wurde, und Nr. 13. hätte sich leichtlich davon überzeugen können, daß außer den von ihm genannten noch viele andere Stände vertreten sind, und daß nicht der größere Grundbesitz, sondern der Besitz überhaupt, allerdings etwas spät, hat einsehen lernen, wie unerläßlich es sei, den communistischen Bestrebungen des sogenannten deutschen Vaterlandsvereins entgegen zu treten, die sich nur zu deutlich bei den Wahlumtrieben zur Ausstattung der Linken und äußersten Linken in Frankfurt kund gegeben hatten. Der Verfasser von Nr. 13. zählt sicher das Associationsrecht zu den Errungenschaften der Neuzeit; er wird uns gestatten, daß wir auch Gebrauch davon machen. Anstatt aller Antwort auf die Berunglimpfungen und Verdächtigungen verweist Schreiber dieses auf § 1 der Statuten des constitutionellen Vereins für Sachsen; der so lautet: „Der Verein erkennt nur die constitutionell-monarchische Staatsverfassung, getragen von den volksthümlichsten Institutionen, soweit solche mit deren Wesen irgend vereinbar sind, sich stützend auf Gesetz und Ordnung, als geeignet an, um die wahre Freiheit des Volks dauernd zu begründen, den sittlichen, geistigen und materiellen Fortschritt zu befördern, der Nation Macht im Innern, Kraft und Ansehen gegen Außen zu verleihen. Der Verein sieht die Verfassung Sachsens als die Grundlage an, auf welcher — und zwar nur auf dem Wege des Gesetzes — die Fortbildung der politischen Zustände des Vaterlandes zu erreichen ist. Festhaltend an dem Programm der Staatsregierung vom 16. März 1848 will der Verein dieselbe stützen

mit allen erlaubten Mitteln; er will aber auch, daß solche, unangetastet von dem Treiben der republikanischen, anarchistischen und communistischen, sowie reactionären, Parteien ihren Weg mit der entschiedensten Kraft verfolge.“ Würde der Verein von den hier angegebenen Tendenzen abweichen, die jeder wahre Freund des Vaterlandes und Volks zu seinen eigenen machen sollte, gäben sich Spuren reactionärer Bewegungen kund, dann würde es an der Zeit sein, warnend gegen denselben anzutreten, aber Nr. 13 wäre dazu nicht nöthig, vielmehr würden unbezweifelt alle die, welche der Verfasser jener Schmähchrift als betrogen signalisirt, augenblicklich eine Verbindung aufgeben, zu der sie nur verleitet und verlockt sein könnten. Zur Beruhigung von Nr. 13 muß ich jedoch bemerken, wir sind nicht so verstandesschwach, wie dort angenommen wird, wir können selbst denken, selbst überlegen und selbst prüfen, und es zählt der constitutionelle Verein so viele, vom größern Grundbesitz gar ferne, aber recht gut unterrichtete und freisinnige Mitglieder, daß sich der Verfasser mit seiner Weisheit und seinem Schimpfen bei den angeblich seit den Märztagen 1848 zum ersten Male wirklich Betroffenen und in Gefahr Schwebenden, zum zweiten Male betrogen zu werden, um so lächerlicher macht, je klarer er zu spät mit seiner gewiß recht wohlgemeinten Warnung gekommen ist, und kann ihm hierbei nur das zur Beruhigung dienen, daß, wenn er auch nicht zu spät damit gekommen wäre, sein hant unter einander geworfener Wortkram dennoch ohne die von ihm gewünschte Wirkung geblieben sein würde.

Sehr verworrene Begriffe von Aristocratie fördert der Verfasser zu Tage. Er scheint keine andern zu kennen oder annehmen zu wollen, als die der adeligen Rittergutsbesitzer, thut, als wisse er nicht, daß es hier mit der bloßen Wortübersezung nicht abgemacht sein kann, und warnt hauptsächlich vor den reactionären Bestrebungen Derer, die mit freundlichem Gesicht etwas von ihrem Vorrechte zu Gunsten des Volkes aufgegeben! In der That, trivialer kann man sich nicht ausdrücken! Mit welchem Gesicht sollte denn sonst gegeben werden? Würde ein anderes dergleichen den Schreiber der Schmähchrift mehr beruhigt haben? Gewiß nicht! Da er's noch nicht weiß, will ich ihm sagen: Die Vorrechte des Adels sind sämmtlich aufgehoben! Er scheint aber dem Adel nicht einmal mehr Rechte zugestehen zu wollen und vermengt hier wieder die Begriffe, indem er sein neidisches Auge auf den größern Grundbesitz wirft. Dieser ist jedoch ebensowohl in den Händen von Nichtadeligen und da die Vorrechte der Rittergüter zu sein aufgehört, so bleibt nichts übrig, als der größere Besitz selbst, der auf ewige Zeiten denen, die nichts besitzen, derselbe Dorn im Auge sein wird, wie er es dem Verfasser von Nr. 13. zu sein scheint.

Warum sich der constitutionelle Verein nicht an den Vaterlandsverein angeschlossen hat, bedarf keiner weitern Aufklärung — die republikanisch-communistischen Ideen desselben sind es eben, die von ersterem bekämpft werden sollen. Warum sich derselbe nicht an den deutschen Verein bisher angeschlossen, ist bereits mehrfach ausgesprochen worden und nachzulesen im Mulde-Journal, sowie in der Ameise vom 18. Juli 1848. Zum Trost für Nr. 13. sei aber bemerkt, daß ein Anschluß an den deutschen Verein in naher Aussicht steht — wenn Nr. 13. nicht etwa auch dagegen Bedenken aufstellen sollte?

Am Schlusse sei noch bemerkt, daß die Kleinern Grundbesitzer keineswegs so verstandesschwach sind, nicht einzusehen, wie nach der anscheinend beabsichtigten Beseitigung der größern Grundbesitzer es eben so gut über sie hergehen würde, wie vorher über die Letztern, weil sie immer noch mehr hätten als die, die gar nichts haben, und daß Nr. 13. nicht erst gefragt werden soll, wenn auch der kleinere Grundbesitz den Wunsch zu realisiren sich bestrebt, seine Rechte für alle Zukunft vertreten zu sehen.

Daß die Gründer des constitutionellen Vereins dem Rückschritt nicht huldigen, sagt deutlich deren Programm; daß sie den sittlichen, geistlichen und materiellen Fortschritt zu fördern sich bestreben werden, ist gleichfalls recht deutlich ausgesprochen; wir wüßten demnach nicht, wie irgend Jemand dadurch getäuscht werden könnte, der überhaupt Verstand hat, etwas zu begreifen. Aenderungen

in der Regierungsform, wie sie die Zeit gebeut — auf gesetzlichem Wege — können nicht ausgeschlossen sein und schwer dürfte es dem Verfasser werden, etwas Anderes nachzuweisen, als daß die Errungenschaften der Neuzeit durch dreifach erhobene Grund-, doppelt entnommene Gewerbe- und Personal- und außerordentliche Einkommensteuer nur von den Besizenden ohne Murren bezahlt worden sind und für alle Zukunft werden bezahlt werden. Es wollen dieselben aber eben ihre Kräfte nicht zersplittern, sondern zusammenhalten, Groß und Klein — um den maßlosen Prästationen der Nichtbesizenden endlich ein Ziel zu setzen. Wir werden daher nicht umkehren von der eingeschlagenen Bahn, sondern um so fester auf derselben fortschreiten, je mehr für alle Zukunft den eigensüchtigen communistischen Ideen der Gegenpartei begegnet sein will.

Nr. 14.

(Eingesendet.)

Es ist ein unbestreitbares und durch den Geist der Neuzeit zur Geltung gebrachtes Recht der Staatsbürger, sich an der Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten durch Kenntnißnahme von dem Stande der letztern zu theilhaben. Es ist aber auch täglich wiederkehrende Thatsache, daß diesem Rechte von keiner Seite mehr Widerstand wird, als von den Verwaltungsbeamten selbst, die das Vertrauen der Gemeindeglieder zu ihrer Stellung berief. Der Beweis dafür liegt in dem hartnäckigen Bestreben vieler Beamten, ihre Thätigkeit der Oeffentlichkeit zu entziehen, in dem bald offen, bald verdeckt kund gegebenen Trachten, dem Einzelnen ein Urtheil über Fragen des Gemeindelebens zu bestreiten, ihm das Wort darüber zu nehmen und ihn nicht selten mit schändlichen Worten als unberechtigt oder unfähig zurückzuweisen. Dieses Verfahren ist die bittere Frucht der Zeit, in welcher die Schreibstubenherrschaft blühte, in welcher die Beamteten sich nicht als Beauftragte der Gemeinden, sondern als deren Vormünder betrachteten, in welcher die frei gewählten Verwalter der Gemeindeangelegenheiten sich selbst als untrüglich und ihre amtliche Thätigkeit als erhaben über Lob oder Tadel der Staatsbürger zu betrachten gewohnt waren. Jene Zeit ist vorüber, allein ihre bitteren Früchte sind noch nicht alle vom Baume der Erkenntniß gefallen. Noch sträubt sich Stolz oder die Furcht, lang verhehlte Schwächen und Gebrechen an das Licht kommen zu lassen, vor dem Schritte zur Oeffentlichkeit, die doch allein rechtfertigen kann, die doch allein das mangelnde Vertrauen zu schaffen im Stande ist.

Das Streben der Regierung muß, wo nicht eigene Einsicht der Beamteten diese aus dem Dunkel herausführt, dahin gehen, solches, da nöthig, durch Zwangsmaßregeln zu bewerkstelligen und dem Grundsatz, daß Verwaltungsbeamte, welche ihre Amtsthätigkeit der Oeffentlichkeit entziehen, ihre Aemter niederzulegen haben, Geltung verschafft werde.

Die Hannover'sche Regierung geht hierin mit einem beherzigenswerthen Beispiele voran. Ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern an die Behörden erinnert diese, daß ein Einlenken in die alte Zeit unmöglich sei, daß der Gewalt und dem Umsturze des Bestehenden nicht durch hartnäckiges Widerstreben vorgearbeitet werden dürfe, daß

den Gemeinden und den Einzelnen eine größere Betheiligung bei den Angelegenheiten der Gemeinde und des Staats einzuräumen sei! — Das Ministerium fordert am Schlusse diejenigen Beamten, welche sich nicht im Stande fühlen, in diesem Sinne zu wirken, auf, sich einer Stellung zu entschlagen, für die sie nicht gemacht seien! —

Möchten diese goldenen Worte auch in Sachsen und zwar ohne daß es einer Ministerialverordnung bedarf, Gehör finden, möchten vorzüglich die Verwaltungsbeamten, welche der Neuzeit und den Rechten der Staatsbürger auf Deffentlichkeit der Beamtenthätigkeit sich entweder nicht anpassen können, oder sich nicht anpassen wollen, sich aus Stellungen entfernen, denen zu entsprechen sie unfähig oder abgeneigt sind. Wir werden dann ein gutes Stück Reaktion in Sachsen weniger haben und es wird manche Beschämung erspart, manche, wenn auch wohlverdiente, Strafe der Pflichtverletzung unnöthig werden.

Geborene: 35) Friedrich Moriz, des Rathsmaurermeisters Carl Wilhelm Voigt hier, 9. ehel. Kind.
36) ein unehelicher Knabe.

Beerdigte: 30) Frau Anna Regine Falkenberger, geb. Steude aus Krögis, des Joh. Gotthelf Falkenbergers, B. u. Tagarbeiters hier, hinterlassene Wittwe, dieselbe starb an Altersschwäche, 65 J., 5 M., 8 T. alt, beerdigt im Stillen als mit Abdankung. 31) Carl Heinrich Johne, des Mstr. Heinrich August Johne's, B. u. Schuhmachers hier, 2. ehel. Kind, gest. 5 M., 16 T. alt, am Reuchhusten, beerdigt im Stillen als mit Abdankung. 32) Johanne Wilhelmine Eichler, des Mstr. Friedrich August Eichlers, B. u. Schmiedesteigers hier, 8. ehel. Kind, gest. 20 J., 4 St., alt, an Schwäche, beerdigt im Stillen als mit Abdankung. 33) Emma Sidonie Schwenke, des Mstr. Carl August Ferdinand Schwenkes, B. u. Schuhmachers hier, 2. ehel. Kind, gest. 2 J., 2 M., 28 T. alt, an Abzehrung, beerdigt im Stillen als mit Abdankung. 34) Das unter Nr. 36 der Geborenen bezeichnete uneheliche Kind, beerdigt als Armenleiche.

Bekanntmachungen.

Verhandlungen

des Communalgarden-Ausschusses zu Wilsdruf.

Sizung vom 9. September 1848.

1) Hinsichtlich des vorliegenden Dispensationsgesuchs des Schneidermeisters Sebastian wurde beschlossen, daß der Petent das behauptete Gesundheitshinderniß mittels Handschlags versichern und zwei Mitglieder der Communalgarde zur Bestätigung desselben bestellen solle.

2) Ein feierlicher Auszug der Communalgarde beim diesjährigen Fogenschützen- und Kirmesfeste wurde mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen.

3) Das Dispensationsgesuch Johann Heinrich Reichels wurde auf Grund der bescheinigten Untüchtigkeit genehmigt.

4) Die dienstpflchtigen Bürger Lormann, Carl Gottlob Parsch und Benjamin Pasig sollen durch Requisition des hiesigen Gerichts zu Verrichtung der Dienstleistungen, sowie nach Befinden zu Bezahlung der verwirkten Geldstrafen angehalten werden.

5) Die Bezahlung einer Rechnung des Radlermeisters Schmidt alhier für 2 Stück Trommeln à 11 Thlr. wurde, weil diese ohne Bestellung Seiten des Ausschusses geliefert worden waren, vor der Hand abgelehnt, dagegen sollen wegen Beschaffung von Trommeln Verkaufsunterhandlungen angeknüpft und zu diesem Behufe die von Schmidt gefertigten Trommeln einer Prüfung und Besichtigung unterworfen werden.

6) Eine Rechnung Moriz Schmidts im Betrage von 3 Thlr. 18 Ngr. für mehrmalige Tamboursdienste wurde nicht genehmigt, weil dieser ohnehin dienstpflchtig ist, dagegen wurde der Commandant Hantschel ermächtigt, mit Carl Schmidt wegen der von ihm zu beanspruchenden Vergütung für geleistete Tamboursdienste abzuschließen.

Wilsdruf, den 9. September 1848.

Der Communalgarden-Ausschuß.

ebenfalls zu Empfangnahme und Weiterendung eingehender Gaben bereit.

Freiberg, den 7. September 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Zahn.

Bekanntmachung.

Das bedeutende Brandunglück, welches Jöhstadt betroffen hat, fordert, nach dem vom dortigen Hilfsverein gegebenen Nachweisungen, zu allgemeiner Unterstützung auf.

Soweit es nicht unmittelbar schon geschehen sein sollte, werden daher sämtliche Obrigkeiten des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks ersucht, die Sammlung von Beisteuern thunlichst zu fördern.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft ist

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Karl Gottlieb Seydeln zu Riechberg zugehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1844 auf 2277 $\frac{1}{2}$ 20 $\%$ amtslandgerichtlich gewürdert worden,

den 28. September 1848
im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft
werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen,
gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle
sich einzufinden, und unter Nachweis ihrer Zah-
lungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber
sich zu gewärtigen, daß, sobald die hiesige Kirchen-
uhr die 12. Stunde geschlagen hat, das Mühlen-
grundstück nebst Zubehör Demjenigen, welcher nach
dreimaliger Proclamation das höchste Gebot be-
halten, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Sub-
hastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen
wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und das
Verzeichniß der darauf haftenden Steuern und Ab-
gaben ist aus der dem hier sowohl, als in der
Erbrichterwohnung zu Riechberg ausgehängten Sub-
hastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Rossen, den 15. Juli 1848.
Königl. Sächsischer bestallter Justizamtmann allda.
Canzler.

Kauf-Gesuch.

Ein Gut im Werth von 10- bis 20,000 Thlr.
mit guten massiven u. mit Ziegeln gedeckten Gebäuden
wird zu kaufen gesucht durch Ernst Günther in
Dresden, kleine Pockhofstraße Nr. 7.

Den 16. September wird ein Teich gefischt
und sollen die Karpfen verkauft werden.

Klipphausen, am 10. September 1848.
E. B o r m a n n.

Versammlung

des constitutionellen Bezirksvereins zu
Kesselsdorf,

Sonntags, den 17. September,
Nachmittags 4 Uhr.

Schöber.

Mittwochs, den 13. September 1848,
Abends 8 Uhr, Versammlung des deutschen Vater-
landsvereins zu Wilsdruf.

Tagesordnung: Bericht über die General-
versammlung am 3. September 1848. —
Fortgesetzte Berathung der Burgstädter
Adresse.

Der leitende Ausschuß des Vereins.

Versammlung des Limbacher Vereins: Sonn-
tags, den 17. September.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bogenschützen-Verein
hält am 17., 18. und 19. September d. J.
sein Königsschießen ab.

Durch freundliche Zusage des hiesigen
Communalgarden-Commandanten Hrn. Stadt-
guts-Besizers Hänzschel, sich mit der Com-
munalgarde unserem Auszuge anzuschließen,

wird dieses Fest zu einem wahren Volks-
feste, und das unterzeichnete Directorium
findet sich veranlaßt, denselben im Voraus
den verbindlichsten Dank für seine gütige Zu-
sage hiermit abzustatten.

Loose zum Frauen-Bogenschießen sind
bei den unterzeichneten Vorstehern zu haben.

Freunde eines solchen Vergnügens wer-
den hiermit ergebenst eingeladen.

Wilsdruf, am 11. September 1848.
Das Bogenschützen-Directorium.
Kämpffe. Körner. Röthing.

D a n k.

Den Herren Hauptleuten, Zugführern und
Feldwebeln der 2. und 3. Compagnie meinen ver-
bindlichsten Dank für ihre Theilnahme auf meine
an solche ergangene Einladung zum Communalgar-
denfest der 1. Compagnie am 10. September d. J.

Wöge durch solches kameradschaftliches Entge-
gentommen das Band der Liebe und Eintracht
wachsen und gedeihen.

Der Hauptmann der 1. Compagnie der Com-
munalgarde zu Wilsdruf:

Kämpffe.

Die geehrte Communalgarde von Augustusberg
hatte mir für meine kleine Unterstützung ihres In-
stituts mehrfältige Beweise ihrer Anerkennung und
Liebe gegeben. Insbesondere hatte sie durch ihren
festlichen Aufmarsch in meinem Hofe, am 4. Sept., und
die hierbei ausgesprochenen Glückwünsche mich wahr-
haft erfreut. Nachdem mir dieselbe jedoch noch öffent-
lich ihre Anhänglichkeit an den Tag gelegt hat, kann ich
nicht umhin, ihr auf demselben Wege zu versichern, daß
ich mich mit den Meinigen an jenem Tage in ihrer
durchaus anständigen und freundlichen Gesellschaft sehr
wohl befunden habe, und ihr daher mit aufrichtigster
Theilnahme zugethan bleiben werde.

Augustusberg, den 10. September 1848.

Graf von Ronow.

Pensions-Anerbieten.

Ein Prediger auf dem Lande, in angenehmer,
vorzüglich gesunder Gegend, in der Nähe der Leip-
zig-Dresdener Eisenbahn, der mit Hülfe eines wissen-
schaftlich gebildeten Hauslehrers seine eigenen Kinder
und einen Pensionär unterrichtet, ist bereit, unter
äußerst billigen Bedingungen noch einige Knaben in
Pension zu nehmen. Nähere Auskunft auf geneigte
Anfragen wollen gütigst ertheilen Herr Superint.
M. Locke in Rossen und Herr Pastor M. Bauer
in Wilsdruf.

400 Thlr. und 200 Thlr. liegen zur
Ausleihung auf Landgrundstücke bereit.
Rosßwein.

Registrator Pöland.

Zum guten Montag, Sonntag, den 17.
September, ladet ergebenst ein

Winkelman in Neufkirchen.